

Drs. 9131-21  
09 07 2021

Umsetzung der  
Empfehlungen aus der  
zurückliegenden  
Evaluation des  
**Wehrwissenschaftlichen  
Instituts für  
Schutztechnologien –  
ABC-Schutz (WIS),  
Munster**



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats</b>	<b>7</b>
<b>B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts</b>	<b>11</b>
<b>C. Stellungnahme</b>	<b>17</b>
Abkürzungsverzeichnis	20



---

# Vorbemerkung

In der im Oktober 2017 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS), Munster, wurde das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), in dessen Geschäftsbereich das WIS liegt, gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMVg entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts am 11. März 2021 eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat vom 07. bis 09. Juli 2021 beraten und verabschiedet hat.



---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat hob in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2017 hervor, dass das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS), Munster, die wichtige und in der Bundesrepublik einzigartige Aufgabe wahrnehme, den Schutz von Soldatinnen und Soldaten vor der Wirkung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen zu gewährleisten und die hierfür erforderlichen technisch-wissenschaftlichen Grundlagen zu erarbeiten. |<sup>1</sup>

Der Prozess der Forschungsplanung werde durch den Abstimmungsprozess mit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) als vorgesetzter Dienststelle und verschiedenen Abteilungen im BMVg stark verlangsamt. Dem BMVg wurde daher dringend empfohlen zu prüfen, wie dieser Planungsprozess verkürzt werden kann, z. B. durch Übertragung der Zuständigkeit für den Forschungs- und Entwicklungsbereich des WIS direkt an das BMVg.

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen der Forschungsbereiche I, II und III des WIS seien überwiegend positiv zu bewerten; die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichneten sich durch große Kompetenz und Motivation aus, die Forschungsansätze seien wissenschaftlich relevant und zum Teil aktuell und innovativ. Die Forschungsbereiche IV, V und VI führten in unterschiedlichem Ausmaß überwiegend stark anwendungsorientierte Forschung durch, sollten aber aus Gründen einer nachhaltigen und vertiefenden Verfolgung ihrer Themen auch grundlagenorientierte Vorlaufforschung aufnehmen. Der Forschungsbereich V „Militärische Brandschutztechnik“ sei wenig forschungsorientiert.

Der Forschungsanteil am Arbeitsaufkommen des WIS, insbesondere der Anteil an Vorlaufforschung, solle unbedingt erhöht werden. Das BMVg und das WIS

| <sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz (WIS), Munster (Drs. 6663-17), Berlin 2017.

sollten in einem strategischen Prozess Freiräume für Forschung und Entwicklung und forschungsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Zum einen solle geprüft werden, ob Routineaufgaben an externe Dienstleister abgegeben werden könnten, zum anderen sollten geeignete strukturelle Maßnahmen implementiert werden; so könnten z. B. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit besonderen Qualifikationen von Routineaufgaben freigestellt werden, um Forschungsaufgaben durchführen zu können.

Der Leitung des Instituts wurde nachdrücklich empfohlen, ein Anreizsystem zu entwickeln, um das wissenschaftliche Personal zu erhöhten Publikationsaktivitäten und zur Teilnahme an externen, möglichst internationalen Fachveranstaltungen anzuregen. Zudem solle dem Institut die Möglichkeit eingeräumt werden, eine eigene Homepage einzurichten, auf der es der wissenschaftlichen Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit seine Forschungs- und Entwicklungsergebnisse präsentieren könne.

Das Institut solle seine Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln – auch von Mitteln, die im Wettbewerb nach wissenschaftlicher Qualitätsprüfung vergeben werden – fortsetzen und verstärken. Die Regelung, dass Stammpersonal des Instituts nicht mehr als 5 % seiner Arbeitszeit für drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben aufwenden darf, solle aufgehoben und das Genehmigungsverfahren für die Drittmittelinwerbung vereinfacht werden.

Das WIS solle enge Beziehungen zur zivilen wissenschaftlichen Fachwelt, insbesondere zu Universitäten, im In- und Ausland aufnehmen, um seine Forschungs- und Entwicklungsergebnisse besser bekannt zu machen, aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft zeitnah aufzunehmen sowie wissenschaftlichen Nachwuchs für die Beteiligung an der Forschung im WIS zu gewinnen. Vor allem sollten kooperative Drittmittelprojekte – auch unter gemeinsamer Nutzung der Forschungsinfrastruktur des WIS – initiiert und vermehrt Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Forschungseinrichtungen im In- und Ausland aufgenommen werden.

Die Koordination und Kooperation des WIS mit dem Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr bezüglich der bearbeiteten Forschungsthemen, der Sammlung von Stammkulturen und des Aufbaus von Infrastruktur müsse dringend verbessert werden, um Doppelungen wie z. B. den Aufbau von S4-Laboren an beiden Instituten zu vermeiden. Auch die beiden jeweils übergeordneten Einrichtungen – das Beschaffungsamt und die Sanitätsakademie der Bundeswehr – sollten sich diesbezüglich miteinander abstimmen.

Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats und dessen engagierte Arbeit wurden nachdrücklich begrüßt. Es wurde empfohlen, künftig einen Teil der Mitglieder aus verbündeten Staaten im Ausland zu gewinnen.

Um die Qualität seiner Messungen im biologischen und chemischen Bereich dauerhaft zu sichern, solle das WIS vermehrt an internationalen analytischen Ringversuchen teilnehmen.

Das WIS solle prüfen, ob und wie seine praxisnahen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse z. B. auf dem Gebiet der ABC-Detektion, des Brandschutzes und der Wasserdekontamination und -aufbereitung in den zivilen Bereich transferiert werden können.

Der Wissenschaftsrat empfahl, beim nächsten Leitungswechsel im WIS die Stelle mit einer ausgewiesenen Wissenschaftlerin bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler mit guten Kenntnissen der Bundeswehrstrukturen zu besetzen, möglichst in gemeinsamer Berufung mit einer Universität, um eine engere Verschränkung mit der Fachwelt herbeizuführen. Auch solle geprüft werden, ob weitere wissenschaftliche Leitungsstellen des WIS gemeinsam mit Hochschulen besetzt werden können. Zur Stärkung und Unterstützung der Forschung und der Einwerbung von Drittmittelprojekten wurde dem WIS empfohlen, eine Stelle für die Forschungskoordination einzurichten.

Die Personalausstattung des Instituts sei für die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben, insbesondere in Forschung und Entwicklung, nicht angemessen. Ein Personalaufwuchs um 13 weitere Stellen, den die Leitung des WIS beantragt hatte, wurde nachdrücklich befürwortet. Jedes Geschäfts- und Aufgabenfeld des Instituts solle, wie von der Leitung beabsichtigt, mit je drei Wissenschaftlerstellen ausgestattet werden. Vakante Stellen sollten baldmöglichst wiederbesetzt werden. Dem BMVg wurde geraten, dem WIS auch auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften die Möglichkeit zur Stellenbesetzung nach öffentlicher Ausschreibung einzuräumen.

Um zusätzliche personelle Kapazitäten für Forschung und Entwicklung zu gewinnen und wissenschaftlichen Nachwuchs für den eigenen Stellenbedarf auszubilden, wurde den forschungsintensiven Bereichen des WIS dringend empfohlen, sich um die Gewinnung von Doktorandinnen und Doktoranden zu bemühen, Möglichkeiten für befristete Beschäftigungen zu finden und eine adäquate Betreuung sicherzustellen.

Mit dem Ziel, Planungssicherheit und eine größere Kontinuität im Forschungsbereich zu gewährleisten, wurde dem BMVg dringend empfohlen, dem Institut einen festen Forschungsetat zur Verfügung zu stellen und diesen so zu flexibilisieren, dass die Forschungsmittel im Bedarfsfall auch überjährig verwendet werden könnten. Die Kostenobergrenze für Beschaffungen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten solle so erhöht werden, dass die Beantragung beim BAANBw künftig auf besonders kostenintensive Beschaffungen beschränkt bleibe.

Die exzellente technische Ausstattung des WIS, die zum Teil deutschland- oder europaweit einzigartig sei, solle im Rahmen von Kooperationen auch externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden, die

von Personal des WIS in die Bedienung der Anlagen eingewiesen und betreut werden sollten.

Weitere Herausforderungen, derer sich das BMVg und das WIS dringend annehmen sollten, seien die unzureichenden sächlichen und personellen Ressourcen für Computersimulationen und die eingeschränkte Internetanbindung des Instituts. Dem BMVg wurde empfohlen zu prüfen, ob für das WIS ein abgesicherter, von der Bundeswehr abgegrenzter IT-Bereich eingerichtet werden könne, der Recherchen für die Forschung ermögliche und wissenschaftlichen Austausch erlaube sowie dem wissenschaftlichen Institutspersonal einen uneingeschränkten Online-Zugang zu nationaler und internationaler Fachliteratur und zu fachlich relevanten Datenbanken gewähre. Die IT-Ausstattung des WIS, darunter auch die für Simulationen geeignete Ausstattung, solle erneuert und deutlich verbessert werden. Zudem solle die Personalausstattung für die mit Simulationen befasste Arbeitsgruppe erhöht und deren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich auf diesem Gebiet kontinuierlich auf dem neuesten Stand halten zu können.

.

---

## B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts

Das BMVg erklärt in seinem Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS), Munster, |<sup>2</sup> das Leistungsportfolio des WIS beruhe auf den drei Säulen Forschen, Prüfen, Beraten, die nicht in Widerspruch zueinander stünden, sondern ineinandergriffen. Das WIS habe diesen Ansatz – im Einklang mit dem „Konzept einer modernen Ressortforschung“ der Bundesregierung (2007) |<sup>3</sup> – als „wissenschaftsbasierte Dienstleistung“ formuliert und werde ihn in den Neufassungen der Grundlagendokumente verankern. Bei der Aktualisierung des Ressortforschungskonzepts des WIS sei der Ansatz bereits berücksichtigt worden.

Für die Aufgabe der Forschungsplanung des WIS sei seit der Neustrukturierung des BMVg im Jahr 2012 das BAABw zuständig, das sowohl die grundfinanzierten als auch die auftragsfinanzierten Forschungsaktivitäten der Bundeswehr und in diesem Rahmen auch die des WIS steuere. Eine Wahrnehmung der Zuständigkeiten für den Forschungs- und Entwicklungsbereich des WIS direkt im Ministerium widerspräche der Logik dieser Entscheidung und wäre mit der aktuellen Organisationsstruktur und dem derzeitigen Personalansatz des BMVg nicht leistbar. Außerdem würden die bestehenden Synergieeffekte der Planung und Steuerung der Forschung „aus einer Hand“ dadurch wieder in Frage gestellt.

Vorlauftforschung sei als Basis für Forschung und Technologie des WIS ein unverzichtbarer Bestandteil, der auch künftig Berücksichtigung finden werde. Um Zukunftsthemen identifizieren zu können, sei ein interner Innovationsprozess entworfen worden, der gezielt Impulse in den regulären Forschungs- und Technologie-Prozess (F&T-Prozess) einbringen solle. Die Möglichkeiten zur wissenschaftsgetriebenen Vorlauftforschung würden bereits genutzt. Die derzeitige Personalausstattung des WIS ermögliche es, den Vorgaben des BMVg und den

|<sup>2</sup> Bericht BMVg A III 5 zur Umsetzung der Empfehlungen im Bewertungsbericht des Wissenschaftsrates für das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS) vom 8. August 2017, 22. Oktober 2020.

|<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Forschung und Bildung: Konzept einer modernen Ressortforschung, Bonn, Berlin 2007: [https://www.bmbf.de/files/konzept\\_ressortforschung.pdf](https://www.bmbf.de/files/konzept_ressortforschung.pdf) (aufgerufen am 27.10.2020).

Aufgaben des Instituts als Dienstleister zu folgen, ohne die Vorlaufforschung zu vernachlässigen. Eine weitere Erhöhung des Forschungsanteils im WIS werde durch Fokussierung der Aufgaben auf die Dienstposten des gehobenen und des höheren Dienstes verfolgt. Im Bereich der langfristigen Vorlaufforschung habe das WIS zudem seine Vernetzung mit BMVg-finanzierten Forschungsinstituten der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) gestärkt.

Die internen Abläufe im Institut seien durch die Implementierung eines prozessorientierten Managements verbessert worden, das sowohl die Anforderungen an ein akkreditiertes Prüflabor erfülle als auch Elemente einer strategischen Gesamtsteuerung enthalte. Dies habe bereits zu einer spürbaren Entlastung auf verschiedenen Ebenen geführt, z. B. zu einer effizienteren Gestaltung von Routineaufgaben, die Freiräume in der Facharbeit geschaffen habe. Eine Abgabe von (Routine-)Prüfaufgaben an externe Dienstleister werde nicht als zielführend erachtet, da diese Aufgaben integraler Teil der wissenschaftsbasierten Dienstleistungen des WIS seien.

Das WIS strebe eine Steigerung der Publikationszahlen und die vermehrte Teilnahme seines wissenschaftlichen Personals an Fachveranstaltungen an. Auf Leitungsebene würden hierzu projekt- und veranstaltungsbezogene Zielvorgaben gemacht. Es werde ein interner Innovationsprozess erprobt, in dem vorgesehen sei, dass der Aspekt der Publikationen in den strategischen Ausrichtungen der Aufgaben-/Geschäftsfelder aufgegriffen werde. Ein Anreizsystem bestehe bereits im WIS; es sei Praxis, besondere wissenschaftliche Leistungen auszuzeichnen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung des Internetauftritts der Bundeswehr sei das Informationsangebot des WIS deutlich erweitert und um Angaben zu Aufgaben, Tätigkeitsfeldern im Detail und zur Organisationsstruktur, einen Flyer zu diesen Kernaufgaben sowie eine Informationsmappe „Forschen – Prüfen – Beraten“ ergänzt worden. Ausgewählte Themen würden vom WIS u. a. im Jahresbericht „Wehrwissenschaftliche Forschung“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Stab des WIS sei ein Dienstposten für eine Forschungskordinatorin bzw. einen Forschungskordinator eingerichtet worden, die bzw. der vorrangig Drittmittelprojekte koordinieren solle, um die Aufgaben- und Geschäftsfelder von den administrativen Aufgaben der Antragstellung und Projektdurchführung zu entlasten. Das Stammpersonal des WIS solle im Regelfall nicht zu mehr als 5 % der gesetzlichen Arbeitszeit für Drittmittel-Forschungsvorhaben eingesetzt werden (Ausnahmen könne das jeweilige Fachreferat des BMVg genehmigen), doch werde es von Drittmittelpersonal unterstützt, das entweder in einem befristeten Arbeitsverhältnis aus Drittmitteln finanziert oder vom Drittmittelgeber gestellt werde. Dadurch würden die Kapazitäten des Stammpersonals nicht überproportional belastet. Das Genehmigungsverfahren für die Beantragung von Drittmitteln sei durch den Drittmittelerlass des BMVg klar geregelt.

Im Kontext der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses habe das WIS eine Mitarbeiterin als Aus- und Fortbildungsbeauftragte eingestellt, deren vorrangige Aufgabe in der Kontaktpflege mit Hochschulen und der Vermittlung von Bachelor- bzw. Master-Arbeiten bestehe. Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden müssten über das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) ausgeschrieben werden. Eine Beteiligung von wissenschaftlichem Personal des WIS an der Hochschullehre werde auch in Zukunft nur im Einzelfall unter Abwägung mit anderen wissenschaftlichen Arbeiten möglich sein.

Forschungsvorhaben würden mittlerweile systematisch vor der Freigabe daraufhin geprüft, ob nationale/internationale Kooperationsmöglichkeiten umfassend berücksichtigt würden. Durch die angestrebte Drittmittelinwerbung solle das Engagement in internationalen Projektkonsortien noch weiter intensiviert werden. Mit der Besetzung von zehn zusätzlichen Dienstposten für wissenschaftliches Personal zur Stärkung von Fähigkeiten für Kooperationsmaßnahmen seien erste Voraussetzungen für eine vermehrte Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen geschaffen worden.

Forschungsinfrastruktureinrichtungen des WIS könnten sowohl in gemeinsamen (internationalen) Forschungsprojekten als auch im Rahmen von Mitnutzungsverträgen von Dritten genutzt werden.

Zur empfohlenen Koordination mit dem Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr in München erklärt das BMVg, die Schwerpunkte des WIS seien durch die F&T-Strategie des BMVg auf Technik und Ausrüstung ausgerichtet, während sich das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr auf wehrmedizinische Aspekte konzentriere, so dass sich keine Überschneidungen in den Aufgaben ergäben.

Die Besetzung des Beirates werde turnusmäßig überprüft. Eine Berufung weiterer (auch internationaler) Mitglieder sei – bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen – beabsichtigt.

Die Teilnahme an Ringversuchen, die der Wissenschaftsrat zur Verbesserung der Qualität von Messungen im biologischen und chemischen Bereich empfohlen hatte, sei Teil der Strategie des WIS, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen Prüfverfahren zu entwickeln und diese in die Normungsarbeit einzubringen. 2018/19 seien internationale Vergleichsprüfungen / Ringversuche durchgeführt worden.

Neben seinen Forschungsaufgaben erfülle das WIS eine Vielzahl weiterer Aufgaben, insbesondere gemäß den Verfahrensbestimmungen für die Bedarfsermittlung, Bedarfsdeckung und Nutzung in der Bundeswehr (*Customer Product Management*, CPM). Dazu gehörten sowohl die eigenverantwortliche Projektbearbeitung als auch eine Vielzahl von Prüf- und Unterstützungsleistungen für die Projekte des BAAINBw. Diese oft hochpriorisierten Aufgaben stünden in Konkurrenz zu den Forschungsaufgaben des WIS. Eine Freistellung von wissenschaftlichem

Personal für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten würde zu Lasten der Durchführung der anderen Aufgaben des WIS als Dienststelle der Bundeswehr, namentlich der Dienstleistungs- und Prüfaufträge, gehen. Durch die zusätzlich bewilligten Dienstposten für das wissenschaftliche Personal werde dennoch eine mittelbare Verbesserung der Situation für die Forschung erwartet.

Das WIS verfolge im Benehmen mit dem BAPersBw ein fachorientiertes Personalentwicklungskonzept, das die Zweitverwendung von Personal des höheren Diensts für fachwissenschaftliche Aufgaben vorsehe. Damit sei eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren möglich; für wissenschaftliches Leitungspersonal sei sogar eine langfristige Beschäftigung in der Einrichtung üblich. Nachwuchsbeamtinnen und -beamte würden im Rahmen der Personalentwicklung im Regelfall WIS-intern fachorientiert umgesetzt.

Inzwischen habe das WIS insgesamt zwölf zusätzliche Dienstposten erhalten, darunter zehn für den wissenschaftlichen und den technisch-wissenschaftlichen Bereich |<sup>4</sup> und zwei Dienstposten für die Verwaltung. Die Gesamtstellenzahl des WIS habe sich aber im Vergleich zu 2017 nur um zehn Dienstposten erhöht, da zwischenzeitlich zwei Dienstposten gestrichen worden seien. Von den neuen Dienstposten seien vier im Forschungsbereich I zur Stärkung von Fähigkeiten für Kooperationsmaßnahmen implementiert worden. Die Forschungsbereiche III, IV und V seien durch jeweils einen zusätzlichen wissenschaftlichen Dienstposten verstärkt worden.

Elf Aufgaben- bzw. Geschäftsfelder des WIS seien mittlerweile mit mindestens drei Dienstposten für den höheren technischen Dienst bzw. Dezernentinnen und Dezernenten im gehobenen Dienst ausgestattet; nur zwei Geschäftsfelder verfügten noch nicht über dieselbe Personalausstattung. Das WIS strebe an, durch Drittmittelprojekte zeitlich befristetes Personal für diese beiden Geschäftsfelder zu gewinnen.

Die Auswahl des Personals erfolge zentral durch das BAPersBw, was sich bewährt habe. Das Amt rekrutiere erfolgreich wissenschaftliches Stammpersonal unter dem Gesichtspunkt der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Der Einstellungsprozess unterliege den einschlägigen beamten- bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen sowie den Sicherheitsbestimmungen der Bundeswehr. Dabei gelte grundsätzlich, dass die Personalauswahl im Einvernehmen mit dem WIS erfolge, dessen fachliche Stellungnahme hierzu wesentlich sei.

Zur Empfehlung, für die künftige Neubesetzung der Leitungsstelle im WIS eine ausgewiesene Wissenschaftlerin bzw. einen ausgewiesenen Wissenschaftler mit

|<sup>4</sup> Einschließlich der Dienstposten für eine Forschungskordinatorin bzw. einen Forschungskordinator und für eine oder einen Aus- und Forschungsbildungsbeauftragte/n im Stab des WIS sowie für die Sachbearbeitung in der inzwischen neu eingerichteten Zertifizierungsstelle.

guten Kenntnissen der Bundeswehrstruktur auszuwählen, erklärt das BMVg, in den Anforderungen an die Besetzung der Leitungsstelle des WIS seien neben ausgewiesenen wissenschaftlichen Qualifikationen auch wehrtechnische Kenntnisse von grundlegender Bedeutung.

Die Ressortforschungseinrichtungen des BMVg seien Dienststellen der Bundeswehr und unterlägen somit den einheitlichen Regelungen des Haushaltsgesetzes. Eine isolierte Veranschlagung von Haushaltsmitteln für eine einzelne Dienststelle zur Schaffung eines eigenen Etats würde die derzeitige Flexibilität in der Bewirtschaftung und die damit verbundenen Spielräume im Vergleich zum Status quo einschränken. Erkennbare Vorteile wären hiermit nicht verbunden. Mit der vorhandenen Flexibilisierung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sei ein einheitliches, auf die Belange der Bundeswehr optimiertes Bewirtschaftungssystem erreicht worden, mit dem für alle Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg Budgets gebildet werden könnten, die den Dienststellen umfangreiche Handlungsspielräume eröffneten. Damit einher gehe eine gewollte Stärkung der Budgetverantwortung der Dienststellenleitung.

Die institutsrelevanten Ressourcen aller Ressortforschungseinrichtungen des BMVg seien in dessen Haushaltsplan zentral in zwei Kapiteln veranschlagt und unterlägen laut Grundgesetz (Art. 110 Abs. 2) dem Jährlichkeitsprinzip. Es gebe jedoch weitreichende Flexibilisierungsregelungen wie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der in die Flexibilisierung einbezogenen Ausgaben und die Übertragbarkeit entsprechender Mittel in das nächste Haushaltsjahr. Ausgabenreste seien in das folgende Haushaltsjahr ohne Einsparauflage im Einzelplan übertragbar. Die Haushaltsmittel würden jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet und richteten sich in ihrer Höhe an den dann ausgewiesenen Haushaltsmitteln des BMVg-Haushaltsplans aus. Im Rahmen der Grundmittelfinanzierung seien die Ausgaben für Personal, Infrastruktur und Betrieb (einschließlich der Ausgaben für Vorlaufforschung) gedeckt. Der zusätzliche, auftragsfinanzierte Forschungsbedarf werde bei der Aufstellung des F&T-Jahresprogramms durch das BMVg in einem weiteren Haushaltskapitel berücksichtigt, für das die Flexibilisierungsregeln nicht gelten. Der Planungszeitraum erstrecke sich jeweils über die nächsten vier Jahre, damit auch langfristige Vorhaben plan- und durchführbar seien. Im Rahmen der Bewirtschaftung könne im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf kurzfristig flexibel reagiert werden. Eine feste Budgetierung des WIS würde diese Kameralistik und die teilweise gegenseitige Deckungsfähigkeit durchbrechen.

Bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bestehe keine Kostenobergrenze für eigenständige Beschaffungen durch das WIS. Bei Beschaffungen zur Grundausstattung des WIS liege die Wertgrenze, bis zu der das Institut selbstständig Beschaffungen durchführen dürfe, zurzeit bei 60 Tsd. Euro.

**16** Bezüglich des Internetzugangs werde zurzeit geprüft, ob die Einrichtung eines vom Bundeswehr-IT-Netz abgegrenzten IT-Bereichs unter Beachtung der besonderen Sicherheitsanforderungen der Bundeswehr realisiert werden könne.

Im Bereich Numerik (Forschungsbereich III) sei ein Dienstposten (höherer Dienst) eingerichtet worden. Die technisch-wissenschaftliche IT-Ausstattung des WIS werde, dem jährlich anzupassenden IT-Konzept folgend, sukzessiv aktualisiert.

---

# C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, dass das BMVg dem WIS einen erheblichen Personalaufwuchs ermöglicht hat. Durch zehn zusätzliche Dienstposten für wissenschaftliches und wissenschaftlich-technisches Personal werden die Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung im WIS deutlich verbessert. Dies gilt zum Beispiel für den Forschungsbereich I, in dem der Personalaufwuchs eine verstärkte Aufnahme von Kooperationsbeziehungen ermöglichen soll. Ebenso ist zu begrüßen, dass der Forschungsbereich III, in dem sich eine Gruppe mit Computersimulationen befasst, einen Dienstposten für Numerik erhalten hat. Durch die Einrichtung je eines zusätzlichen Dienstpostens für die Forschungsbereiche IV und V wird eine Voraussetzung für die Steigerung der wissenschaftlichen Aktivitäten geschaffen. Es ist zu wünschen, dass in absehbarer Zeit auch die beiden noch nicht entsprechend ausgestatteten Geschäftsfelder einen Personalaufwuchs erhalten.

Zudem ist zu würdigen, dass das Institut ausdrücklich Wert auf Vorlaufforschung legt und einen internen Innovationsprozess eingeführt hat, der gezielt Impulse in den Forschungs- und Technologie-Prozess einbringen soll.

Das WIS hat weitere vielversprechende Maßnahmen ergriffen, um die Bedingungen für Forschung und Entwicklung zu verbessern:

- \_ Die Einführung je einer Stelle für Forschungskoordination sowie für Aus- und Fortbildung ist aus Sicht des Wissenschaftsrats sehr positiv zu bewerten. Diese neuen Positionen schaffen wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Drittmittelwerbung des WIS und seine Kooperationen mit Hochschulen intensiviert werden können.
- \_ Die Einführung von Zielvorgaben zur Steigerung der Publikationszahlen und zur Erhöhung der Teilnahme des wissenschaftlichen Personals an Fachveranstaltungen ist eine sehr gut geeignete Maßnahme, um die Bekanntmachung der Forschungsergebnisse des WIS und den Austausch mit den zivilen wissenschaftlichen Fachgemeinschaften zu fördern.
- \_ Die begrüßenswerte Praxis des WIS, besondere wissenschaftliche Leistungen auszuzeichnen, sollte fortgesetzt und gezielt dafür genutzt werden, Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und erfolgreiche Drittmittelwerbung zu honorieren.

- \_ Die systematische Überprüfung von Forschungsvorhaben vor der Freigabe in Bezug auf nationale oder internationale Kooperationsmöglichkeiten kann zur Steigerung der Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland beitragen. Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlung, dass hierfür auch Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Forschungseinrichtungen im In- und Ausland die Möglichkeit erhalten sollten, einen Forschungsaufenthalt am WIS zu verbringen.
- \_ Erfreulich ist zudem, dass die exzellenten Forschungsinfrastruktureinrichtungen des WIS auch externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden können.
- \_ Die Verbesserung der internen Abläufe im Institut durch Implementierung eines prozessorientierten Managements ist zu begrüßen, da dies zur effizienteren Organisation der Arbeit führen und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WIS von Routineaufgaben entlasten kann.
- \_ Die Teilnahme des WIS an internationalen Vergleichsprüfungen und Ringversuchen ist eine gute Maßnahme zur Sicherung der Qualität seiner Prüfverfahren.
- \_ Das fachorientierte Personalentwicklungskonzept des WIS ist ausdrücklich zu würdigen. Eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren für wissenschaftliches Personal im höheren Dienst und die Möglichkeit, wissenschaftliches Leitungspersonal langfristig beschäftigen zu können, bedeuten für die Ressortforschungseinrichtung, dass sie ihren Personaleinsatz im wissenschaftlichen Bereich längerfristig planen kann.

Der Wissenschaftsrat unterstützt das Vorhaben des BMVg, auch internationale Mitglieder in den wissenschaftlichen Beirat zu berufen.

Es ist zu begrüßen, dass geprüft werden soll, ob ein vom Bundeswehr-IT-Netz abgegrenzter IT-Bereich zur Schaffung eines uneingeschränkten Online-Zugangs zu Fachliteratur und wissenschaftlichen Datenbanken eingerichtet werden kann. Der Wissenschaftsrat betont, dass ein freier Online-Zugang unabdingbar für wissenschaftliches Arbeiten ist.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass das BMVg die Planung und Steuerung der Forschung in der Zuständigkeit des BAANBw belassen und nicht selbst übernehmen will. Gleichwohl hält er es für unerlässlich, den Abstimmungsprozess der Forschungsplanung im BAANBw baldmöglichst zu beschleunigen. Ebenso sollte das Genehmigungsverfahren für die Drittmittel einwerbung, dessen Durchführung dem BAANBw obliegt, vereinfacht werden.

Es wird anerkannt, dass der Internetauftritt des WIS auf der Webseite der Bundeswehr verbessert wurde. Der Wissenschaftsrat bekräftigt jedoch seine Empfehlung, dass das WIS die Möglichkeit erhalten sollte, seine Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auf der Homepage online zu präsentieren und dadurch

auch der wissenschaftlichen Fachwelt und Einrichtungen aus dem zivilen Bereich wie etwa Feuerwehr, Katastrophenschutz etc. bekannt zu machen. Darüber hinaus sollte sich das WIS gegenüber diesen Zielgruppen aktiv um einen Erkenntnistransfer bemühen.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass das BAPersBw weiterhin die Auswahl von Stammpersonal des WIS vornehmen wird. Anzuerkennen ist, dass dabei das Einvernehmen mit dem WIS für wesentlich erachtet wird. Das WIS sollte die Möglichkeit erhalten, geeignetes Personal in den Ingenieurwissenschaften selbst auszuwählen. Zudem bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung, die Leitungsposition des WIS möglichst in gemeinsamer Berufung mit einer Universität zu besetzen. Dies würde es dem WIS auch erleichtern, in forschungsintensiven Bereichen selbst wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden und qualifiziert zu betreuen, um den eigenen Personalbedarf decken zu können.

Der Wissenschaftsrat bedauert, dass das BMVg keine Möglichkeit sieht, einen eigenen Forschungsetat für das WIS einzurichten. Er hält an seiner Einschätzung fest, dass es für eine Ressortforschungseinrichtung nicht förderlich ist, wenn sie sich jährlich in Konkurrenz mit anderen, auch nicht wissenschaftlichen Einrichtungen der Bundeswehr um Mittel bewerben muss, je nach Prioritätensetzung der übergeordneten Behörde nicht immer die beantragte Summe erhält und ihre Forschungs- und Entwicklungsplanung erst konkretisieren kann, wenn die Mittelbewilligung feststeht. Die Empfehlung, dem WIS ein festes Forschungsbudget einzuräumen, wird daher bekräftigt.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BMVg seit 2019 den Leitungen seiner Dienststellen flexibilisierte Budgets in Höhe von 25 Tsd. Euro für Beschaffungen zur Verfügung stellt und im Rahmen des 2019 überarbeiteten *Customer Product Management (CPM)* die Obergrenze für beschleunigte Beschaffungsverfahren auf 500 Tsd. Euro angehoben hat. Das WIS wird ermutigt, diese flexiblen Möglichkeiten künftig auszuschöpfen.

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CPM	<i>Customer Product Management</i>
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
F&T	Forschung und Technologie
WIS	Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz
WR	Wissenschaftsrat